

## Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 09.09.2015 – vgl. **Anhang** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

## Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Vereins Region Köln/Bonn e.V.. Ziel des Vereins ist es, die Kooperation in der Region auf politischer, wirtschaftlicher und Verwaltungsebene zu fördern, die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu stärken und sie mit ihrem regionalen Potential zu vermarkten. Diese Zielsetzung soll schwerpunktmäßig durch die Bearbeitung der Aufgabenfelder

- a) Maßnahmen zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit,
- b) Regional- und Binnenmarketing,
- c) Weiterbetreuung von ausgewählten Formen und Projekten der Regionale 2010,
- d) Information über kommunal relevante EU-Förderprogramme (z. B. Förderung des regionalen Zugangs zu sowie Nutzung von geeigneten Programmen und Netzwerken der EU),
- e) Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit (z.B. in den Themenfeldern Europa, Wirtschaftsförderung, Energie/Klima, Natur und Landschaft, Rhein, Siedlungsentwicklung, Tourismus/Naherholung, Arbeitsmarktpolitik, Kultur)
- f) Austausch auf politischer, wirtschaftlicher und Verwaltungsebene erreicht werden.

Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Zur Umsetzung insbesondere der Aufgabenfelder a) – d) beteiligt sich der Verein seit dem 01.01.2004 als Gesellschafter an der Standortmarketing Region Köln/Bonn GmbH.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach § 6 der Satzung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. werden die Kreise durch ihren Landrat stimmberechtigt vertreten. Der Landrat ist geborenes Mitglied der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kreise je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter/innen wahrgenommen werden können. Diese Vertreter/innen werden von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Die kommunalen Gebietskörperschaften können darüber hinaus jeweils bis zu 3 weitere Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung entsenden, die ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf und ist nicht an die Mitgliedschaft im Kreistag gebunden.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag gemäß § 35 Abs. 4 KrO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Da die nächste Kreistagssitzung erst am 09.12.2015 stattfindet, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.09.2015 herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der SPD-Kreistagsfraktion in dem Gremium gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wurde durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2015 einstimmig gefasst und nunmehr dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)